

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs Saison gong Achern/AKF 2020/21 (Stand 12. Oktober 2020)

Das Hygienekonzept der Stadt Achern basiert auf der **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)** Vom 23. Juni 2020, mit Änderungen zum 30. September 2020. Es wird fortwährend an neue Bestimmungen angepasst. **Der Kulturbetrieb der Stadt Achern verfolgt die im Teil 1 §1 beschriebenen Ziele der CoronaVO:** (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden. (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. **Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger** und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Durch die Ziele Verordnung abgeleitete Vorgehensweisen im Kulturbetrieb Kapazität der Veranstaltungsorte

Die Kapazitäten der Veranstaltungsorte ergeben sich aus den einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregulungen. Die Teilnehmerzahl ist unabhängig der Größe des Veranstaltungsortes und ergibt sich nach § 10 Veranstaltungen der o.g. Verordnung. Seit dem 01. August 20 können Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen stattfinden.

Allgemeine Regelungen für Veranstaltungen mit einem im Vorhinein festgelegten Programm und festen Sitzplätzen für die Dauer der Veranstaltung (lt. CoronaVO)

1. Bei allen Veranstaltungen herrscht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes seitens der Gäste auf allen Wegen hin zum und weg von den Sitzplätzen. Auf dem Sitzplatz ist das Tragen der Bedeckung nicht notwendig. Über einen Aushang wird darüber informiert.
2. Die Mitarbeiter/innen der Stadt Achern tragen einen Mund-Nasen-Schutz im Kontakt zu den Gästen sowie auf allen Wegen in der Veranstaltungsstätte. Ohne Kundenkontakt und sobald ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen gegeben ist, ist das Tragen einer Schutzbedeckung nicht erforderlich.
3. Die Sitzplätze werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,50 m eingehalten wird. Bei Sammelbuchungen durch eine Person, können an Kleingruppen zusammenhängende Plätze vergeben werden. Um die Gruppe wird in alle Richtungen ein Abstand von 1,50 m berücksichtigt.
4. Zwischen einzelnen Personen und Kleingruppen am Ein- und Auslass, die jeweils Mund- und Nasenschutz tragen, ist ein Abstand von möglichst 1,50 m einzuhalten (dies ist eine dringende Empfehlung). Durch den vorwiegenden „Einbahnverkehr“ an Ein- und Ausgängen ist es nicht erforderlich Eingang und Ausgang zu separieren (da reger Personenaustausch wegfällt und die Richtung zumeist gleichzeitig nach ein- oder auswärts hin geht). In den Pausen ist an Ein- und Ausgang im Sinne der Eigenverantwortung nach §1 (2) der dringende Abstand von mind. 1,50 m zu berücksichtigen.
5. Zwischen einzelnen Personen und Kleingruppen ist auch im Foyer ein Abstand von mind. 1,50 m dringlich empfohlen. Mit einem Aushang wird dazu informiert.

6. Die Mitarbeiterinnen des Fachgebiets Kultur regeln den Einlass und weisen ggfs. die Gäste zusätzlich auf die entsprechenden Vorgaben hin.
7. Im Veranstaltungsort werden auf der Toilette Hinweise zum gründlichen Händewaschen und zu Hygieneregeln angebracht.
8. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen (Hinweis an den Eingängen der Veranstaltungsstätte).
9. Personen, die wissentlich in Kontakt mit einer SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind (oder ein negativer Test vorliegt).
10. Eingang und Ausgang werden, wenn ihre Trennung machbar ist, unterschieden und getrennt gekennzeichnet.
11. Eine desinfizierende Reinigung der berührungsintensiven Flächen in den Veranstaltungsräumen erfolgt nach jeder Veranstaltung, wie beispielsweise Türklinken und Flächen in den Toilettenräumen. Hinzu kommt eine generelle nicht desinfizierende Reinigung der nicht berührungsintensiven Flächen.
12. Vor jedem Eingang wird ein Desinfektionsmittelpender mit einem Hinweis zur Desinfektionsmöglichkeiten aufgestellt.
13. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
14. Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
15. Um das Tragen der Masken im Foyer ausnahmslos zu gewährleisten, wird auf eine Bewirtung verzichtet.

Ticketvorverkauf , Platzierung und Abendkasse

Der Ticketvorverkauf erfolgt wie gewohnt über die Ticketplattform Reservix. Bei Buchung der Tickets/Bestellung der Abos müssen vom Gast zwingend Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer erfasst und hinterlegt werden (Nachweispflicht nach § 6 Abs. 1 CoronaVO). Um den direkten Kontakt am Abend bei der Veranstaltung so gering wie möglich zu halten, lassen sich Karten nur direkt erwerben und können nicht zur Abholung an der Abendkasse reserviert werden. Auf Grundlage der in Reservix eingetragenen Buchungen erstellen die Mitarbeiterinnen des Fachgebiets Kultur einen entsprechenden Sitzplan. Dabei werden die aktuellen Regelungen der CoronaVo beachtet. Stühle, die aufgrund der geltenden Abstandsregelungen freigelassen werden, müssen markiert werden. Die Markierungen nimmt der Hausmeister und/oder Personal vom FG Kultur vor (Markierung mit laminierten farblichen Ausdrucken, ggf. mit Piktogramm).

Sollte es bis einen Tag vor der Veranstaltung noch Platzkarten geben, wird ein Verkauf an der Abendkasse ermöglicht. Die Abendkasse ist räumlich getrennt vom Einlass und die Mitarbeiterinnen des FGs Kultur sind durch eine Plexiglasscheibe vom Gast getrennt. An der Abendkasse ist die Eintrittskarte ebenso nur gegen Angabe von Vorname, Name und Telefonnummer erwerbbar.

Künstler/innen und Künstlergarderobe

Künstler/innen werden über einen Aushang in der Garderobe und von den Mitarbeiterinnen des FGs Kultur über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert. Das Catering soll, wenn möglich, einzeln abgepackt und portioniert sein.